

4132/AB
= Bundesministerium vom 11.11.2019 zu 4153/J (XXVI. GP) bmdw.gv.at

Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.udolf-strobl@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0178-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4153/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4153/J der XXVI. Gesetzgebungsperiode betreffend "Personalkosten in den Kabinetten", welche die Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen am 11. September 2019 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 4 und 6 bis 9 der Anfrage:

1. *Jede Dienstbehörde hat nach § 9 BDG ein Personalverzeichnis über die ihr angehörenden Beamten zu führen, das mit dem Personalverzeichnis von Vertragsbediensteten zusammenzuführen und zur Einsicht zur Verfügung zu stellen ist. Wie viele Personen waren ab Beginn der XXVI. GP je Monat im Kabinett der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort beschäftigt? (Bitte um Angabe pro Monat, nach VZÄ und Köpfen, sowie gesetzlicher Grundlage der Beschäftigung)*
 - a. *Wie viele davon als Vertragsbedienstete und wie viele als Beamte? (Bitte um Aufschlüsselung je Monat)*
 - i. *In welcher Funktion waren die jeweils im Kabinett angestellten Personen beschäftigt? (Bitte um Auflistung pro Monat, nach Beschäftigungsausmaß in Stunden und Funktionsbeschreibung)*
 - b. *Welche Summe wurde im Monatsschnitt für pauschal abgegoltene Überstunden ausbezahlt?*
 - i. *Für Vertragsbedienstete?*
 - ii. *Für Beamte?*
 - c. *Welche Summe wurde im Monatsschnitt für einzelverrechnete Überstunden ausbezahlt?*
 - i. *Für Vertragsbedienstete?*

- ii. Für Beamte?*
2. Wie hoch waren ab Beginn der XXVI. GP die Personalkosten im Kabinett der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort insgesamt pro Monat? (Bitte nach Möglichkeit um Darstellung getrennt nach Vertragsbediensteten und Beamten)
 3. Wie hoch waren die Kosten pro Monat für Belohnungen oder Boni, etc.? (Bitte nach Möglichkeit um Darstellung getrennt nach Beamten und Vertragsbediensteten)
 - a. Wie viele Personen haben solche jeweils erhalten?
 4. Wodurch erklären sich etwaige Schwankungen des Personalstandes im Kabinett jeweils?
 6. Wie viele Personen waren ab Beginn der XXVI. GP je Monat im Büro des Generalsekretärs beschäftigt? (Bitte um Angabe pro Monat, nach VZÄ und Köpfen, sowie gesetzlicher Grundlage der Beschäftigung)
 - a. Wie viele davon als Vertragsbedienstete und wie viele als Beamte? (Bitte um Aufschlüsselung je Monat)
 - i. In welcher Funktion waren die jeweils angestellten Personen beschäftigt? (Bitte um Auflistung pro Monat, nach Beschäftigungsausmaß in Stunden und Funktionsbeschreibung)
 - b. Welche Summe wurde im Monatsschnitt für pauschal abgegoltene Überstunden ausbezahlt?
 - i. Für Vertragsbedienstete?
 - ii. Für Beamte?
 - c. Welche Summe wurde im Monatsschnitt für einzelverrechnete Überstunden ausbezahlt?
 - i. Für Vertragsbedienstete?
 - ii. Für Beamte?
 7. Wie hoch waren ab Beginn der XXVI. GP die Personalkosten im Büro des Generalsekretärs insgesamt pro Monat? (Bitte nach Möglichkeit um Darstellung getrennt nach Vertragsbediensteten und Beamten, Gesamtkosten, Kosten für Mehrarbeit (Überstunden), Zulagen & Boni oder Belohnungen)
 8. Wie hoch waren die Kosten pro Monat für Belohnungen oder Boni, etc.? (Bitte nach Möglichkeit um Darstellung getrennt nach Beamten und Vertragsbediensteten)
 - a. Wie viele Personen haben solche jeweils erhalten?
 9. Wodurch erklären sich etwaige Schwankungen des Personalstandes jeweils?

Grundsätzlich ist dazu auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 3688/J und 3856/J sowie die darin angeführten weiteren Beantwortungen zu verweisen.

Darüber hinaus ist Folgendes festzuhalten:

Die Schwankungen des Personalstandes im Kabinett im Zeitraum im 8. Jänner 2018 bis 3. Juni 2019 sind auf Zu- und Abgänge im Kabinett zurückzuführen.

Generell sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett und Generalsekretariat auf Vollzeitbasis beschäftigt. Im abgefragten Zeitraum waren jedoch auf Grund von Herabsetzungen der Wochendienstzeit eine Person im Kabinett im Zeitraum 8. Jänner bis 28. Februar 2018 im Ausmaß von 75% und eine weitere Person im Generalsekretariat im Zeitraum 3. Mai bis 31. August 2018 ebenfalls im Ausmaß von 75% tätig.

Es wurden keine Überstunden pauschal abgegolten. Zwei Mitgliedern des Kabinetts, bei denen es sich um Vertragsbedienstete ohne Sondervertrag handelte, wurden im abgefragten Zeitraum einzeln angeordnete Überstunden in Höhe von insgesamt € 52.858,39 brutto ausbezahlt. Mit den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kabinett wurden Sonderverträge bzw. sondervertragliche Zusatzvereinbarungen abgeschlossen, wonach mit dem vereinbarten Sonderentgelt alle Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht als abgegolten gelten.

Im Zeitraum 8. Jänner 2018 bis 3. Juni 2019 wurde im Generalsekretariat eine Leistungsbelohnung in Höhe von € 360,- ausbezahlt. An 14 Bedienstete im Kabinett wurden im selben Zeitraum Leistungsbelohnungen in Höhe von insgesamt € 10.311,- ausbezahlt.

Antwort zu den Punkten 5 und 10 der Anfrage:

5. *Wer hat die jeweiligen Ernennungen/Sonderverträge oder Versetzungen genehmigt?*
10. *Wer hat die jeweiligen Ernennungen/Sonderverträge oder Versetzungen genehmigt?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4147/J durch den Herrn Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport zu verweisen.

Wien, am 11. November 2019

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl

Elektronisch gefertigt

